

Weihnachtszeit ist Widerspruchszeit

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 2. Dezember 2025 20:51

Gegen die Besoldung an sich. Die dürfte in den meisten Bundesländern gegen das Grundgesetz verstößen.

Nur wer Einspruch einlegt, hat Anspruch auf eine Nachzahlung, wenn die Besoldungsgesetze rückwirkend "geheilt" werden.

Widersprüche für eure Bundesländer bekommt ihr bei den jeweiligen Gewerkschaften.